



Heiratererei

Geschäfts- und Zahlungsbedingungen HEIRATEREI - die Hochzeitsmesse im PARKS Nürnberg - Sonntag, 21. September 2025 -

1. Lieferungen und Leistungen

Für alle Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Hochzeitsmesse HEIRATEREI gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters Agentur Zeitvertrieb.

Mit Auftragserteilung, spätestens jedoch mit der Entgegennahme unserer Lieferungen und Leistungen, wie Raumüberlassung, Servicedienstleistungen, Personaldienstleistungen, den Verleih von eigenem Veranstaltungszubehör und die Vermittlung von Dienstleistungen und Waren von Drittanbietern im Kundenauftrag, erkennt der Kunde (Standbetreiber) diese Geschäftsbedingungen an und erklärt sich mit diesen einverstanden.

2. Anmeldung

Eine Anmeldung wird erst mit Rückbestätigung und Zuweisung eines Standplatzes durch die Agentur Zeitvertrieb wirksam. Ein Anspruch auf Standplatz nach bestätigter Anmeldung besteht dennoch erst mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Stand- und Stromgebühren durch pünktliche Vorabüberweisung nach Rechnungsstellung.

3. Zahlungspflicht

Eine Nichtteilnahme oder Absage des Kunden entbindet ihn nicht von der Verpflichtung zur Zahlung.

4. Rückerstattung von Entgelten

a. Kann die Veranstaltung ohne Verschulden der Agentur Zeitvertrieb nicht durchgeführt werden, so erstatten wir bis dahin getätigte Standgelder und Bereitstellungskosten für Strom. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

b. Hat die Agentur Zeitvertrieb die Absage zu vertreten, so erstatten wir bis dahin getätigte Standgelder und Bereitstellungskosten für Strom und erstatten den speziell für die Veranstaltung getätigten Einsatz an schnell verderblichen Waren gegen Nachweis bis zu einer Höhe von maximal 100 Euro unter der Voraussetzung, dass die Absage später als 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn erfolgt ist. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Entgelte

Alle Angebote und Preisangaben verstehen sich exkl. 19% MwSt. und richten sich ausschließlich an Gewerbetreibende. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

a. Standplatzmiete (EIGENER STAND)

Die Standmiete beläuft sich hierbei auf 50 EUR (NETTO) pro bereitgestellten Quadratmeter. Hierbei beträgt die Mindestabnahme der Standfläche 2x2 Quadratmeter und entspricht einem Mindestbetrag von 200 EUR (NETTO).

Die gemietete Standfläche wird vom Veranstalter vor der Veranstaltung abgemessen. Es wird folglich nur die angemeldete Fläche bereitgestellt. Sollte der Standbetreiber am Veranstaltungstag darüber hinaus Fläche nutzen, wird diese im Anschluss der Veranstaltung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Tische (130x80cm) können zu einem Gesamtpreis von 15 EUR (NETTO) je Tisch innerhalb der gemieteten Standfläche bereit gestellt werden. Stühle werden kostenfrei bereitgestellt.

Der Standplatz kann nur für die gesamte Dauer der Hochzeitsmesse gemietet werden. Ein vorzeitiger Abbau ist wegen der damit verbundenen Störung der Veranstaltung nicht möglich. Der Standbetreiber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass er bei Zuwiderhandlung von weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen wird und 100 Euro Strafzahlung zu leisten hat.

b. Stromversorgung

Der Strombedarf muss vorab angemeldet und rückbestätigt sein. Eine nachträgliche Bedarfsanmeldung vor Ort ist aufgrund der dann bereits abgeschlossenen Netzplanung nicht möglich. Nicht gemeldete und angeschlossene Geräte können mit Ausschluss des Standbetreibers von der Veranstaltung geahndet werden.

Leistungsgebühren pro Standplatz bis

5 kW/h:	15,00 EUR (NETTO)
10 kW/h:	25,00 EUR (NETTO)
20 kW/h:	50,00 EUR (NETTO)
ab 21 kW/h:	75,00 EUR (NETTO)

An eine Leitung können maximal 3,5 kW angeschlossen werden. Ist der Verbrauch der Geräte höher muss dementsprechend eine weitere Leitung gelegt und berechnet werden.

6. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung ist gültig in der aktuellen Fassung vom 10.04.19.

Veranstaltungsordnung HEIRATEREI

die kleine Hochzeitsmesse im PARKS Nürnberg - Sonntag, 21. September 2025 -

1. Veranstalter & Organisator

Veranstalter & Organisator der HEIRATEREI -die kleine Hochzeitsmesse ist die Agentur Zeitvertreib, im Folgenden Veranstalter genannt. Die Mitarbeiter der Agentur Zeitvertreib sind gegenüber den Standbetreibern weisungsbefugt.

2. Veranstaltungsort

PARKS Nürnberg, Berliner Platz 9, 90409 Nürnberg

3. Veranstaltungstermin

Sonntag, der 21. September 2025

4. Öffnungs- und Verkaufszeiten

Sonntag, 21. September 2025 12.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Die Öffnungs- und Verkaufszeiten sind für alle Aussteller verbindlich!

a. Aufbauzeiten

Die genauen Aufbauzeiten werden nach Teilnahmebestätigung bekannt gegeben. Der Aufbau erfolgt am Tag der Veranstaltung.

b. Abbauzeiten

Der Abbau erfolgt am Sonntag, 21. September 2025 ab 18.00 Uhr und muss bis 21.00 Uhr beendet sein.

5. Warenlieferung

Die Warenlieferung erfolgt nach Einweisung durch den Veranstalter und muss bis 11 Uhr beendet sein. Fahrt- und Parkberechtigungen erteilt der Veranstalter.

6. Anmeldung & Warenangebot

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Teilnehmerformulars. Die genaue Auflistung des

Angebots ist dem Teilnehmerformular beizufügen. Nur die dort aufgelisteten Waren dürfen nach Zulassung zur Veranstaltung bei der Veranstaltung angeboten und verkauft werden. Aussteller, die alkoholische Getränke zum Vor-Ort-Verzehr abgeben, benötigen eine entsprechende Gestattung vom Ordnungsamt Nürnberg, um die sie sich selbst richtig und rechtzeitig zu kümmern haben.

7. Anmeldeverweigerung

Wir behalten uns vor Angebote abzulehnen, die inhaltlich nicht dem Charakter der

Veranstaltung entsprechen sowie Angebotsdopplungen nach Prüfung und Rücksprache mit dem Antragssteller zurückzuweisen. Das Anbieten von Warengruppen, die aufgrund der Aufschrift, Firmierung oder Symbolik der rechten, islamistischen oder anderen extremistischen Gruppierungen und Szenen zuzuordnen sind, ist ausdrücklich untersagt und wird mit Platzverweis geahndet.

8. Zulassung

Die Entscheidung über die Zulassung zur HEIRATEREI -die kleine Hochzeitsmesse trifft der Veranstalter nach seinem ureigenen Ermessen. Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung und Vergabe einer Standnummer. Die erteilte Zulassung ist

nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Aussteller und die zugelassenen Produkte. Im übrigen gelten die Geschäfts- und Zahlungsbedingungen der Hochzeitsmesse HEIRATEREI (siehe oben).

9. Lebensmittelhygiene & Sozialversicherung

Die Verordnungen zur Lebensmittelhygiene, sowie die vorgegebenen Gesundheitszeugnisse, bzw. Belehrungen sind vom Standbetreiber und dem von ihm

beauftragten bzw. beschäftigten Personal strikt einzuhalten. Der Standbetreiber trägt dafür Sorge, dass alle bei ihm beschäftigten, sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter ordentlich angemeldet sind und stellt die Agentur Zeitvertreib auf erstes Verlangen von jeglichen Forderungen Dritter frei, die sich durch Nichteinhaltung dieser Bedingungen ergeben.

10. Jugendschutz

Der Anbieter verpflichtet sich seine Waren unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere JuSchG § 9, an seine Kunden abzugeben.

11. Zahlungsbedingungen

Die Stand- und evtl. Stromgebühren sind nach Rechnungsstellung und vor Veranstaltungstag fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.

12. Rücktritt des Ausstellers

Wird dem Aussteller nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zusage durch den Veranstalter ein Rücktritt vom Vertrag zugestanden, trägt der Aussteller bis 8 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 50% der vereinbarten Standmiete. Ein Rücktritt ab 8 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn verpflichtet zur Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages.

13. Ausfälle

Der Veranstalter behält es sich vor jederzeit Änderungen am Zeit- und Programmablauf vorzunehmen, sofern dies für den reibungslosen und sicheren Ablauf der Veranstaltung notwendig erscheint.

14. Untervermietung

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigen mehrere Aussteller einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten gemeinschaftlich beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein Hauptaussteller benannt werden. Dieser wird in das Ausstellerverzeichnis eingetragen.

15. Standflächenzuweisung

Die Standflächenzuweisung wird vom Veranstalter nach seinem Veranstaltungskonzept unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vorgenommen. Etwaige in der Anmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können allerdings nicht gewährleistet werden.

16. Betrieb des Standes

Im Sinne eines positiven Gesamteindrucks der Veranstaltung, verpflichtet sich der Anbieter seine angemietete und zugewiesene Standfläche während der Verkaufszeiten besetzt und optisch einladend zu halten. Für die Einholung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen zum Betreiben des Standes im Rahmen des Markts sowie die Entrichtung

der entsprechenden Abgaben trägt der Aussteller selbst Sorge. Der Betrieb von Fahrzeugen, Maschinen, Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen ist nur nach Rücksprache mit und Genehmigung durch den Veranstalter erlaubt.

17. Abbau und Rückgabe

Für evtl. Beschädigungen des zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche haftet der Standbetreiber. Die angemieteten Standplätze sind wie im vorgefundenen Zustand frei von Nägeln, Schrauben, Klebebändern, Dekomaterial etc. und besenrein dem Organisator zu

übergeben. Etwaige Beschädigungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Ausstellungsgegenstände, Müll etc. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

18. Reinigung & Nachhaltigkeit

Die Reinhaltung seiner Standfläche und die Beseitigung des anfallenden Mülls (Umverpackungen, Dekomaterial und Sperrgut) übernimmt jeder Aussteller selbst. Wir

begrüßen es ausdrücklich, wenn so wenig Einwegbesteck und -teller sowie Kunststoff wie möglich zum Einsatz kommt.

19. Haftung, Gewährleistung

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausgeschlossen sind Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen und ähnliche Ursachen entstehen. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Ausfälle der Stromversorgung aufgrund von Netz- und/oder Technikproblemen oder der Nichteinhaltung von vereinbartem Bedarfe und/oder mangelhaften Geräten der Teilnehmer der Veranstaltung. Der Aussteller erbringt auf begründeten Wunsch den Nachweis einer entsprechenden Aussteller- / bzw. Betriebshaftpflichtversicherung.

20. Legitimationsnachweis

Dem Antrag legt der Teilnehmer eine Kopie des Handels-/Gewerbe-/ Vereinsregistrauszuges oder der Reisegewerbekarte bei, woraus sich die Rechtsform (z.B. e.V., GmbH, GbR etc.) sowie der oder die juristische(n) Vertretungsberechtigte(n) ergeben.

21. Gültigkeit der Veranstaltungsordnung

Sollten einzelne Regelungen dieser Marktordnung ungültig oder unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Marktordnung nicht berührt.